



Bekanntmachungen

Liebe Möhrendorfer Bürgerinnen und Bürger,

In diesen turbulenten Zeiten trete ich mit einer großen Bitte an Sie:

Die aktuelle Entwicklung im Hinblick auf den Corona-Virus in der ganzen Welt und insbesondere in Deutschland ist sehr ernsthaft und verlangt von uns als Gemeinschaft ein Umdenken auf unsere bisherigen Gewohnheiten.

**Nehmen Sie die Vorgaben und Einschränkungen zum Thema Corona ernst und befolgen Sie diese!
Zeigen Sie bitte Verantwortung für sich und die Gesellschaft und handeln dementsprechend!**

Die Gemeinde Möhrendorf hat alle aktuellen Vorgaben auf der Homepage veröffentlicht!

Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr geschlossen, in dringenden Fällen können Sie sich telefonisch an unsere Sachbearbeiter wenden!

Die Gemeinde Möhrendorf und der Seniorenbeirat hat für die älteren und hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger einen Einkaufsdienst organisiert.

Informationen hierzu erhalten Sie in der Gemeinde Möhrendorf bei Frau Dörfler 09131/755121, bei dem Seniorenbeauftragten Herrn Prof. Dr. Franke 09133/4842 und beim Bürgermeister Herrn Thomas Fischer 0172/8445545.

Alle Veranstaltungen der Vereine und Institutionen sind bis auf weiteres abgesagt und finden daher auch nicht statt.

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Wochen viel Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit. Bitte lassen Sie uns weiterhin besonnen und vernünftig reagieren, damit wir die Herausforderungen der kommenden Wochen und Monate gemeinsam meistern.

gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Wahlergebnisse

Ausführliche Informationen von der Kommunalwahl erfahren Sie in der Mai-Ausgabe des Amtsblattes.

gez. Buchner, Wahlleiter

Auswechslung der gemeindlichen Hauptwasserzähler und der Gartenwasserzähler im Jahr 2020

Nach § 37 Abs. 1 des Mess- und Eichgesetzes ist die Verwendung von Wasserzählern außerhalb ihrer Eichzeit nicht zulässig. Die Eichzeit beträgt für Wasserzähler 6 Jahre (vgl. Anlage 7 Nr. 5.5.1 zu § 34 Abs. 1 Nr. 1 der Mess- und Eichverordnung (MessEV)). Dies gilt für die Hauptwasserzähler und die Gartenwasserzähler.

Hauptwasserzähler

Die Hauptwasserzähler gehören zur gemeindlichen Wasserversorgungsanlage und sind Eigentum der Gemeinde (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Wasserabgabesatzung (WAS)). Die Auswechslung und technische Überwachung ist Aufgabe der Gemeinde.

Die Auswechslung der Zähler erfolgt dieses Jahr im Zeitraum März bis Oktober durch Mitarbeiter der Firma H + S Hauenstein GmbH aus Baiersdorf. Wir bitten Sie, den Mitarbeitern Zutritt zu gewähren und den Zugang zu den Wasseruhren frei zu halten.

Gartenwasserzähler

Auch die Gartenwasserzähler müssen in den nächsten Wochen wieder ausgewechselt werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden durch die Gemeindeverwaltung angeschrieben. Die Auswechslung der Gartenwasserzähler muss vom jeweiligen Eigentümer selbst organisiert und bezahlt werden. Nach dem Tausch werden die neuen Wasserzähler durch die Gemeinde Möhrendorf abgenommen. **Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang die alten (ausgebauten) Gartenwasseruhren nicht zu entsorgen bis die Abnahme des neuen Gartenwasserzählers durch die Gemeinde erfolgt ist.** Auch hier bitten wir Sie, unseren Mitarbeitern Zutritt zu gewähren und den Zugang zu den Wasseruhren frei zu halten.

gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister



Gemeinde Möhrendorf

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen **Sachbearbeiter (m/w/d) im Bauamt**

Vollzeit mit einer derzeitigen regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Std./Wo.

Aufgabenbereiche u.a.:

- Bearbeitung der Bauanträge (Vor- und Nachbearbeitung)
- Beratung der Bürger und Auskunftserteilungen (telefonisch und persönlich)
- Abrechnung der Herstellungsbeiträge nach dem KAG
- Bearbeitung der Anträge auf Wasser- und Abwasseranschluss
- Antragsbearbeitung von Bordsteinabsenkungen
- Vorarbeit zur gesplitteten Abwassergebühr

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/r (VFA-K)
- **alternativ** erfolgreiche Ableistung des AL I bzw. BL I

Persönliche Eigenschaften:

- vorzugsweise verfügen Sie über Kenntnisse in geschäftsbezogenen Rechtsvorschriften und Praxiserfahrung im Umgang mit BayBO und BauGB
- sehr sicherer Umgang mit Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook usw.)
- Kenntnisse in den Fachanwendungen (GIS, Kolibri, KIC-DMS) sind von Vorteil
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit, kommunikatives Verhalten,
- bürgernahes und freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- eine unbefristete Anstellung
- flexible Arbeitszeit im Rahmen der Gleitzeitregelung
- die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein motiviertes, qualifiziertes Mitarbeiterteam

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes. Die Vergütung erfolgt nach entsprechender Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen nach TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 17.04.2020** an die Gemeinde Möhrendorf, Personalwesen, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf oder per Email an standesamt1@moehrendorf.de. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen online oder nur in Kopie ein, da die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Reisekosten werden nicht erstattet.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen der geschäftsleitende Beamte Herr Buchner (09131/7551-19) oder die Bauamtsleiterin Frau Bärthlein (09131/7551-14) zur Verfügung.



Leider mussten wir die Eröffnung der Bücherei verschieben und auch den regulären Ausleihbetrieb bis mindestens 19.04.2020 einstellen.

Sobald wir einen neuen Termin wissen, werden wir diesen auf unserer Homepage buecherei-moehrendorf.de bekannt geben.

Vielen herzlichen Dank!

Wir möchten uns aber schon jetzt ganz herzlich bei unseren Spendern bedanken, die uns durch Geldzuwendungen, Arbeitskraft und Material geholfen haben, unsere neuen Räumlichkeiten so schön zu gestalten.

Da wir ein kleiner Verein sind, freuen wir uns sehr über Spenden, die uns ermöglichen viele neue Bücher, Hörspiele und Gesellschaftsspiele anzuschaffen.



Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf
email: kontakt@buecherei-moehrendorf.de

BÜCHEREI MÖHRENDORF-ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Unser Ziel ist es, einen Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger in der Ortsmitte zu schaffen. Wir hoffen, dass wir mit unseren geplanten Veranstaltungen

- **Bücherei-Kaffee** in dem Sie gemütlich bei Kaffee und Kuchen schmökern, sich mit Bekannten treffen und unterhalten oder einfach nur entspannen können
- **Spieleabend**
- **Vorlesestunden**
- **Bilderbuchkino**
- **Bücherflohmarkt**
- **Kino** für Kinder und Erwachsene

bald starten können.

Noch ein Hinweis für alle bislang noch ausgeliehenen Medien: Die Ausleihfrist wird bis zur Eröffnung automatisch verlängert. Wenn Sie möchten, können Sie diese aber auch in den Briefkasten der Bücherei einwerfen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
 Alexandra Rebhan (09131/48856)
 Veronika Butze (0152/56625492)
 Email: buecherei-moehrendorf.de

Freie Arbeits- und Ausbildungsplätze...

Ausbildungsstellen 2020 Zweirad Zitzmann

Du suchst einen Ausbildungsplatz? Wir bieten ab September 2020 jeweils einen Ausbildungsplatz zum **Zweiradmechatroniker (m/w/d)** und zum **Einzelhandelskaufmann (m/w/d)** in unserem Fahrradgeschäft!

Wir sind ein junges, engagiertes Team und suchen Verstärkung. Schick uns deine Bewerbung schriftlich, per Mail oder komm einfach vorbei. Gerne bieten wir die Möglichkeit eines Praktikums.

Zweirad Zitzmann, www.zweirad-zitzmann.de

Fund- und Verlustanzeige

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden:

03.09.2019	Autoschlüssel
13.09.2019	Kinderjacke
17.09.2019	Powerbank
18.09.2019	Fitnessuhr
07.10.2019	Schirmmütze
Oktober 19	Fahrrad
Sommer 2019	Kinderjacke

Sommer 2019	Regenjacke
Sommer 2019	Fleecejacke
27.11.2019	Kinder-Mountainbike
13.11.2019	Damenfahrrad
26.11.2019	Brotzeitbox
07.12.2019	Schlüssel
07.01.2020	Fahrrad
07.01.2020	Autoschlüssel
16.01.2020	Schlüssel m. Anhänger
23.01.2020	Damenlederjacke
10.02.2020	Fitnessarmband
23.02.2020	Schlüssel
15.03.2020	Schlüssel
März 2020	5 Fahrräder

Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.

Zu verschenken

Schreibtisch

Größe: L 143 cm - T 80 cm - H 77 cm, Eiche hell strukturiert
 Selbstabholung in Möhrendorf
 Tel. 0171/1734270

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten & Kinderkrippen

Mittelschule Baiersdorf

Durch Verständnis
Zukunft schaffen



Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Termin bitte vormerken!

Die Anmeldung für die Mittelschule Baiersdorf zum Schuljahr 20/21 findet statt von:

**Dienstag, 05.05.2020 bis Freitag, 08.05.2020
jeweils 9:00 bis 11:30 Uhr**

Die Eltern von Kindern, die jetzt die 4. Klasse der Grundschule und im kommenden Schuljahr die Mittelschule Baiersdorf besuchen wollen, bringen bitte das Übertrittszeugnis im Original, eine Geburtsurkunde (Stammbuch) und eventuell den Sorgerechtsbeschluss mit.

S. Stahl, Rin

Infos – Rufnummern – Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten: **Montag - Freitag von 08 - 12 Uhr**
Dienstag und Donnerstag von 14 - 17 Uhr

Etage Zimmer **Tel. 09131/7551-0** Durchwahl
Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG)

OG **11** **1. Bürgermeister Fischer**
Sprechstunden nach Vereinbarung
E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de
Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545 **-11**

OG **13** **Herr Buchner**
Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung
Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen
E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de **-19**

OG **12** **Frau Dörfler**
Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung,
Sitzungsdienst, Postein-/ausgang
E-Mail: internet1@moehrendorf.de **-21**

OG **16** **Herr Gierschner**
Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung,
Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege,
Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung
E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de
mobil: 0151/55569599 **-12**

DG **27** **Herr Brendel**
Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung
E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de **-23**

OG **18** **Frau Bärthlein**
Bauanträge, Bebauungsplanverfahren, Katasterauszüge
für Bauanträge, Hausnummernzuteilung
E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de **-14**

OG **17** **Herr Hoyer**
Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen,
öffentliche Sicherheit und Ordnung, Vertretung Bauamt
E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de **-22**

OG **14** **Frau Müller**
Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge,
Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's
Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer)
E-Mail: kasse1@moehrendorf.de **-15**

DG **25** **Frau Daut**
Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften,
Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen
E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de **-16**

DG **26** **Frau Gambel**
Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr
Herstellungsbeiträge, Singschulbeiträge
E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de **-18**

OG **15** **Herr Zametzer**
Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung,
E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de **-17**

EG **1** **Herr Kneuer**
Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune,
Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt
E-Mail: ewo1@moehrendorf.de **-10**

EG **2** **Frau Misof**
Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen,
Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt
E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de **-13**

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an
amtsblatt@moehrendorf.de

Konten: IBAN BIC
Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37 BYLADEM1ERH
VR-Bank EHH eG DE74 7636 0033 0000 5060 52 GENODEF1ER1

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr - Notarzt	112
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-514
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr,
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Busunternehmen Vogel, Höchststadt	09193/6358-0
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
Bayernwerk AG (vormals e.on)	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)	0151/55569599
24 Std.-Rufbereitschaft Gemeinde-Bauhof mobil: 0176 56220950	
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Technische Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen in Zusammenhang mit Versorgungseinrichtungen der Gemeinde	
Grundschule Möhrendorf	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/906780
Hausmeister	09131/90671 o. 0151/22290252
Kindertagesstätten	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

04.04./05.04.2020

Dr. Dr. Ursula Zeitler
Bismarckstr. 21a, 91054 Erlangen
09131/205598

10.04./11.04.2020

Dr. Diethart Borchers
Möhrendorfer Str. 1c, 91056 Erlangen
09131/46100

12.04./13.04.2020

Sonja Greiner
Hauptstr. 91, 91054 Erlangen
09131/9330260

18.04./19.04.2020

Dr. Robert Rosenzweig
Michael-Vogel-Str. 1b, 91052 Erlangen
09131/209099

Bis Redaktionsschluss waren keine weiteren April-Notdienste bekannt.

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf
(Tel. 09131/41844)

Am 09.04.2020, 29.04.2020

Infos unter: www.birken-apo-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Notdienst der Tierärzte

04.04./05.04.2020

A. Reinfelder-Dentler
Kleinseebacher Str. 10, 91096 Möhrendorf
09131/482805

10.04.2020

TA Tamara Eichtmayer
Berliner Str. 9, 91301 Forchheim
09191/9762297

11.04./12.04.2020

Dr. R. Saffer-Tournant
Kneippstr.5, 91056 Erlangen
09131/490455

13.04.2020

Dr. G. Bolbecher/ Dr. A. Striezel
Atzelsberger Str. 10, 91094 Bräuningshof
09133/4168

18.04./19.04.2020

Dr. Z. Lebhaft
Dorfstr. 29 (Büchenbach), 91056 Erlangen
09131/992255

25./26.04.2020

Dr. P. Leitenstorfer
Eichendorffstr. 5, 91054 Erlangen
0160/90129008

Abfuhrtermine April 2020

Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Donnerstag, 02.04.2020, Freitag, 17.04.2020, Donnerstag, 30.04.2020
---	---

Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Freitag, 03.04.2020, Samstag, 18.04.2020
---	---

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und Kleinseebach	Dienstag, 07.04.2020, Dienstag, 21.04.2020
-----------------------------	---

Abfuhr Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Mittwoch, 08.04.2020
---	----------------------

Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Dienstag, 07.04.2020
---	----------------------

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben

Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie „Gelbe Säcke“ auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangen-hoechstad.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit, Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

Das gehört in die Biotonne:

- Laub • Obst- und Gemüsereste • Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel • Plastik, Plastiktüten
- Glas, Metall und Restmüll



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Coronavirus schränkt Abfallwirtschaft ein

Bitte informieren Sie sich unter

www.erlangen-hoechstad.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-wertstoffhoeefe-undanlagen/

ob die Wertstoffhöfe geöffnet haben oder die Gartenabfallsammlungen zu den im Abfallkalender 2020 veröffentlichten Terminen stattfinden.

MÖHRENDORF MACHT MIT

GEWUSST?

57 % aller Wege (wobei die Länge des Weges unerheblich ist) werden mit dem privaten PKW zurückgelegt. Etwa 20% zu Fuß und nur je 10% mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad.

(Quelle: Bündnis Bürgerenergie e.V.)

KENNEN SIE EIGENTLICH...

...atmosfair:

Die Organisation betreibt aktiven Klimaschutz mit der Kompensation von Treibhausgasen durch erneuerbare Energien. Flugpassagiere zahlen dafür freiwillig einen von den Emissionen abhängigen Beitrag, der dazu verwendet wird, erneuerbare Energien besonders in Entwicklungsländern auszubauen, wo es diese noch kaum gibt. Gleichzeitig profitieren die Menschen vor Ort, da sie häufig zum ersten Mal Zugang zu sauberer und ständig verfügbarer Energie erhalten.

(Quelle: atmosfair.de)

...Klima-Kollekte:

Die Klima-Kollekte ist ein CO₂-Kompensationsfonds christlicher Kirchen, über den Emissionen aus Strom- und Wärmeenergie, Reisen sowie Papier- und Druckerzeugnisse kompensiert werden können. Die Ausgleichszahlungen werden gezielt in Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländer investiert, mindern Armut vor Ort, verringern den CO₂-Ausstoß und schützen so das Klima.

(Quelle: klima-kollekte.de)

Klimaschutz spielt in Möhrendorf eine wichtige Rolle.

Diese Rubrik soll Ihnen Anregungen und Ideen liefern, wie auch Sie in kleinen Schritten etwas dazu beitragen können.

THEMA DES MONATS: MOBILITÄT

SCHAFFEN SIE ES...

diesen Monat alle unnötigen Autowege in Möhrendorf durch das Fahrrad zu ersetzen?

GEWINNSPIEL

Verraten Sie uns

1. was Sie bereits zum Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz beitragen und
2. was Sie sich von unserer Gemeinde zu diesem Thema wünschen.

Unter allen Einsendungen mit dem Betreff „Gewinnspiel April“ an mohrendorfmachtmitt@posteo.de verlosen wir 6x eine 10er Streifenkarte der VGN.* (Einsendeschluss: 30.04.2020)

ÜBRIGENS...

In der Gemeinderatssitzung wurde dem Konzept eines Car-Sharing Anbieters für Möhrendorf zugestimmt. Weitere Informationen finden Sie dazu zukünftig im Amtsblatt.

*Gewinner werden nach Zufall ausgelost und per E-Mail benachrichtigt. Mit der Teilnahme erfolgt die Zustimmung zur anonymen Veröffentlichung einzelner Einsendungen. Nach Auslosung werden alle persönlichen Daten ohne Weitergabe an Dritte vernichtet.

Andere Stellen & Behörden



**Landratsamt
Erlangen-Höchstadt**

„Tretenäcker“ über einen bestehenden Kanal DN 500 in die Seebach. Die bestehende Erlaubnis läuft zum 31.12.2020 aus.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Seebach (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Möhrendorf eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage der Gemeinde Möhrendorf:
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet „Tretenäcker“**

Die Gemeinde Möhrendorf beantragt die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann der Plan zur Einsichtnahme in der Zeit vom **14.04.2020** bis einschließlich **15.05.2020** angefordert werden (keine öffentliche Auslegung). Bitte per E-Mail unter bauamt1@mohrendorf.de, telefonisch unter 09131/7551-0 (per Post) oder ist auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>
Die Antragsunterlagen werden vom 14.04.2020 bis 15.05.2020 eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens **02.06.2020** bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

* Gemeinde Möhrendorf, Hauptstr. 16, 91096 Möhrendorf, Bauamt, 1. OG, Zimmer 18

* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt, 24.02.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Sachgebiet 40, -Umweltamt-
Angela Bauer

B e k a n n t m a c h u n g

**Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage der Gemeinde Möhrendorf:
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden
Baugebiet „Tretenäcker“**

Die Gemeinde Möhrendorf beantragt die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet „Tretenäcker“ über einen bestehenden Kanal DN 500 in die Seebach. Die bestehende Erlaubnis läuft zum 31.12.2020 aus.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Seebach (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Möhrendorf eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann der Plan zur Einsichtnahme in der Zeit vom **14.04.2020** bis einschließlich **15.05.2020** angefordert werden (keine öffentliche Auslegung). Bitte per E-Mail unter bauamt1@moehrendorf.de, telefonisch unter 09131/7551-0 (per Post) oder ist auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden

gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>
Die Antragsunterlagen werden vom 14.04.2020 bis 15.05.2020 eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens 02.06.2020 bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

* Gemeinde Möhrendorf, Hauptstr. 16, 91096 Möhrendorf, Bauamt, 1. OG, Zimmer 18

* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt, 24.02.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Sachgebiet 40, -Umweltamt-
Angela Bauer

Malwettbewerb **zum Ferien(s)pass 2020**

Es dauert zwar noch etwas bis die Sommerferien anfangen, doch wollen wir heute schon auf die Suche nach „Künstlern“ gehen, die uns eine gute Idee für die Öffentlichkeitsarbeit zum Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt liefern. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre.

Buchgutscheine und weitere Preise warten auf die Gewinner.

Das Motiv sollte nicht abgemalt sein und einer Größe von mind. DIN A 4 entsprechen.

Euer Kunstwerk sendet bitte bis zum Donnerstag, 30. April 2020 an

 Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie/ Kommunale Jugendarbeit z. Hd. Herrn Bayer, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Falls Ihr noch Fragen habt, so könnt Ihr uns auch telefonisch erreichen unter ☎ 09131 803-1525

Also jetzt auf zum Malen und viel Spaß!

Der **Ferienpass 2020** wird am 01.07.2020 erscheinen und in Schulen und Gemeinden im Landkreis erhältlich sein.

Aus der Sitzung

des Gemeinderates am 28. Januar 2020

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben):
 - 1.1 Bauantrag: Erweiterung eines Wohnhauses um eine 2. Nutzungseinheit und Ergänzung einer Gaube auf Fl. Nr. 314/6; Speckweg 49 b (BV2020-001)
 - 1.2 Keine Veröffentlichung
2. Aufhebungsverfahren Bebauungsplan 19/1 C Speck- und Fichteläcker
 - 2.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf
3. Brandschutzsanierung Grundschule:
 - 3.1 Genehmigung Nachtrag für Elektroarbeiten
 - 3.2 Genehmigung Nachtrag für Innentüren
 - 3.3 Genehmigung Nachtrag für Trockenbauarbeiten
 - 3.4 Ergänzung des Architektenvertrages mit SSP-Architekten
4. Haushalt 2020:
 - 4.1 Vorstellung des Haushaltes 2020 mit aktuellen Zahlen
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung über Anträge zum Haushalt
 - 4.3 Änderung der Hebesatz-Satzung
 - 4.4 Beratung und Beschlussfassung des Finanzplanes sowie des Investitionsprogrammes 2020 bis 2023
 - 4.5 Beratung und Beschlussfassung der Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2020
 - 4.6 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
5. Sing- und Musikschule: Information über die Gruppen im Schuljahr 2019/20
6. Information der Verwaltung zu den Anmerkungen/Empfehlungen/Beanstandungen des RPA der Jahresberichte 2014 bis 2017

TOP 1

Bauvorlagen:

TOP 1.1

Bauantrag: Erweiterung eines Wohnhauses um eine 2. Nutzungseinheit und Ergänzung einer Gaube auf Fl. Nr. 314/6; Speckweg 49 b (BV2020-001)

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte das bestehende Wohnhaus durch einen Anbau und eine Gaube erweitern. Dabei entsteht eine 2. Nutzungseinheit. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 19/1 Speck- und Fichteläcker. Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachneigung von 32° anstatt 22° - 25° (Anpassung an Bestand)
- 2 Vollgeschosse anstatt 1
- Gaube mit 5° Dachneigung

Der geplante Anbau hat Außenmaße von ca. 11 m x 11 m. Die Dachgaube hat eine Länge von 4,6 m bei einer Dachneigung von 5°.

Vom Planer eingereichtes Anschreiben:

Das geplante Vorhaben (Erweiterung eines Wohnhauses um eine 2. Nutzungseinheit und Ergänzung einer Gaube) liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "19/01 Speck- und Fichteläcker" vom 20.07.1968.

Entgegen den Vorgaben des o. g. Bebauungsplans wünscht sich der Bauherr, den Anbau einer 2. Nutzungseinheit mit einer geplanten Dachneigung von 32°, in Hinsicht auf das bereits bestehende Dach, das mit 32° genehmigt ist und für den neuen Anbau verlängert wird. Aus dem Bestand resultierend ergibt sich durch die

Erweiterung ein 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss. Es wird aus baukonstruktiven und wirtschaftlichen Gründen der Anbau mit derselben Dachneigung fortgeführt wie der Bestand aufweist. Des Weiteren wird eine Gaube mit 5° an das bestehende Dachgeschoss geplant, um eine durchschnittlich annehmbare Raumhöhe in der Dachgeschosswohnung zu erzielen ohne die Dachkonstruktion und somit die Gebäudehöhe anheben zu müssen.

Durch dieses Vorhaben werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Wir beantragen deshalb die Befreiung von den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes gem. §31 (2) BauGB.

Die Entwässerungsplanung fehlt, ist aber bereits am 23.12.2019 nachgefordert worden. Die Wasserversorgung soll wahrscheinlich über die bestehende Leitung erfolgen; es ist noch keine Aussage hierzu getroffen worden.

Nachtrag vom 23.01.2020:

Die Entwässerungspläne sind bei der Gemeinde eingegangen, der Fachplaner hat bestätigt, dass die bestehende Trinkwasserleitung ausreicht.

Im Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf Baugenehmigung mit den damit verbundenen Befreiungen

- Überschreitung der Baugrenze
 - Dachneigung von 32° anstatt 22° - 25° (Anpassung an Bestand)
 - 2 Vollgeschosse anstatt 1
 - Gaube mit 5° Dachneigung
- zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 1.2 - Keine Veröffentlichung

TOP 2

Aufhebungsverfahren Bebauungsplan 19/1 C Speck- und Fichteläcker

TOP 2.1

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf

Sachverhalt:

Aufhebung des Bebauungsplanes 19/1 C "Speck- und Fichteläcker" der Gemeinde Möhrendorf

Übersicht:

1. Satzungsentwurf vom 13.01.2020
2. Begründungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes vom 13.01.2020
3. Verfahrensvermerke

1. Satzungsentwurf

(ENTWURF vom 13.01.2020 einer)

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes 19/1 C "Speck- und Fichteläcker" der Gemeinde Möhrendorf

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

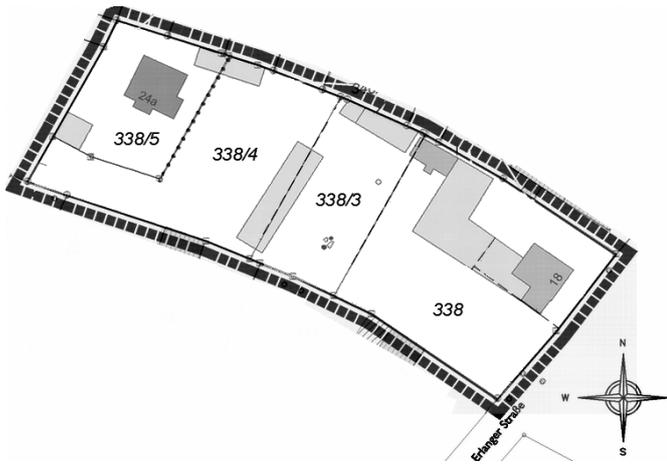
§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan Nr. 19/1 C Speck- und Fichteläcker, in Kraft getreten am 04.10.2004, wird aufgehoben.

§ 2 Planzeichen

Der nachstehende Lageplan einschließlich der Planzeichenerklärung ist Bestandteil der Satzung.

Lageplan



Planzeichenerklärung



Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes 19/1 C entspricht dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

2. Begründungsentwurf

(ENTWURF vom 13.01.2020 einer)

Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 19/1 C Speck- und Fichteläcker der Gemeinde Möhrendorf

Das 2004 vom Gemeinderat mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgte Ziel einer innerörtlichen fußläufigen Erschließung der Erlanger Straße mit dem Fichtelweg, lässt sich aufgrund der vorliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr realisieren. Des Weiteren wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 2004 die vorhandene Bebauung teilweise nicht miteinbezogen, so dass Erweiterungen von bestehenden Gebäuden baurechtlich nicht möglich sind.

Zudem gibt es von den aktuellen Grundstückseigentümern Planungen, die nach dem bestehenden Bebauungsplan nicht, nach § 34 BauGB aber evtl. möglich wären. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes würde sich zukünftig die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) richten.

Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer, Eigentum (Art. 14 GG)

Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen

Die Planungshoheit der Gemeinde erlaubt es, auch nach einem öffentlich bekannt gemachten Beschluss zur Aufhebung eines Bebauungsplans gegenüber vorliegenden Anträgen auf Baugenehmigung einen Antrag auf Zurückstellung nach § 15 BauGB zu stellen oder eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu erlassen.

Planungsrechtliche Folge der Aufhebung

Durch die Aufhebung einer Bebauungsplansatzung wird der Bebauungsplan insgesamt oder ggf. in räumlich abgegrenzten Teilen mit allen Festsetzungen und auch seinem Geltungsbereich ersatzlos aufgehoben. Die zuvor nach den Festsetzungen errichteten Gebäude behalten ihren Bestandsschutz.

Entschädigung

Hebt die Gemeinde einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan, auf dessen Bestand die Grundstückseigentümer oder sonstige Berechtigte berechtigterweise vertrauen können, ersatzlos auf, kann das einen Vertrauensschaden darstellen und Entschädigungsansprüche auslösen. Dies trifft nicht zu, wenn die Gemeinde verpflichtet ist, einen unwirksamen und damit nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplan aus rechtsstaatlichen Gründen formell aufzuheben. Allerdings bleibt der bei der Entscheidung zugrunde gelegte Tatbestand der Unwirksamkeit gerichtlich nachprüfbar.

Fazit:

Für die Grundstückseigentümer bedeutet die Aufhebung des Bebauungsplanes im Vergleich zur bisherigen Regelung grundsätzlich keine Einschränkung. Vielmehr ist eine Bebauung außerhalb der Baugrenzen oder Erweiterungen der bisherigen Anwesen nach § 34 BauGB möglich, wobei die Umgebungsbebauung den Maßstab für die Einfügung bildet. Insofern sind auch keine Entschädigungsansprüche wegen eines ansonsten möglichen Wegfalls des Baurechts zu erwarten.

Die gesetzlichen Abstandsflächen gemäß Art. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind einzuhalten.

- Umweltbericht - Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes entsteht kein Außenbereich im Innenbereich, da die betroffenen Grundstücke nach Auskunft der unteren Bauaufsichtsbehörde auch nach § 34 BauGB und somit ohne Bauleitplanung bebaubar sind. Die betroffenen Grundstücke waren bereits vor Erlass des Bebauungsplanes im Jahr 2004 teilweise bebaut und extensiv als Gärtnerei genutzt. Aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplanes ergeben sich deshalb keine negativen Auswirkungen auf Schutzgüter, da die geplante Bebauung sich gemäß dem Einfügegebot in Art und Maß nicht wesentlich vom Bebauungsplan unterscheidet. Eine gegenüber dem Bebauungsplan zusätzliche Versiegelung von Flächen ist nicht zu erwarten.

3. Verfahrensvermerke

Verfahrensschritte

- Aufhebungsbeschluss Gemeinderat 21.05.2019** erledigt
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf Gemeinderat 25.06.2019
- öffentliche Auslegung Vorentwurf 11.11.2019 - 10.12.2019
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf Mit Schreiben vom 18.10.2019
- Behandlung der Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf Gemeinderat 17.12.2019
- Benachrichtigung TÖB/Bürger Mit Schreiben vom 07.01.2020
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss Entwurf Geplant Gemeinderat 28.01.2020
- Förmliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB Geplant 11.02.2020 – 13.03.2020
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
- Behandlung der Bedenken und Anregungen zum Entwurf
- Benachrichtigung TÖB/Bürger

12. Satzungsbeschluss
13. Ausfertigung durch 1. Bürgermeister
14. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
15. Inkrafttreten

Beschluss:

*Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat:
1. Der vorliegende Satzungsentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes «F_Plannummer» «F_Bezeichnung» mit Begründung, in der Fassung vom 13.01.2020, wird vom Gemeinderat gebilligt.*

2. Der Entwurf der Satzung und die Begründung soll gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zugesandt werden sowie zur förmlichen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

3. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3

Brandschutzsanierung Grundschule:

TOP 3.1

Genehmigung Nachtrag für Elektroarbeiten

Sachverhalt:

Die Gemeinde Möhrendorf hat am 18.11.2019 die Schlussrechnung der ausführenden Firma vom 13.11.2019 erhalten. Für das Gewerk Elektroanlagen wurden 5.339,77 Euro vom Gemeinderat am 23.07.2019 beschlossen.

Die Schlussrechnung beträgt allerdings 7.846,63 €. Das Planungsbüro hat hierzu folgende Begründung per E-Mail zugesandt:

Mehrkosten haben sich aus folgenden Gründen ergeben: Es wurde eine Bestandsleitung (EDV) im UG zum Keller demontiert und aus Brandschutzgründen umverlegt (war nicht im LV).

Außerdem haben sich die Regiearbeiten wegen Suchen von Stromkreisen im Bestand erhöht, was vorher schwer vorhersehbar war.

Beschluss:

Die Mehrkosten von 2.506,86 Euro brutto werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3.2

Genehmigung Nachtrag für Innentüren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Möhrendorf hat am 25.07.2019 einen Nachtrag in Höhe von 6.152,47 Euro brutto an die ausführende Firma erteilt. Über das Vorliegen eines Nachtragsangebotes wurde der Gemeinderat am 23.07.2019 in der Gemeinderatsitzung informiert.

Der Nachtrag in Höhe von 6.152,47 Euro brutto muss nun noch vom Gemeinderat nachträglich beschlossen werden.

Nachfolgend die Erläuterung des Architektenbüros SSP-Architekten:

Die Nachtragsbestätigung handelt

1. über die Freilauffunktion – hier muss die Türblatt- und Zargenstärke auf 50 mm erhöht werden sowie integrierte Rauchmelder eingebaut werden.
2. Die Glasausschnitte in Klassenraumtüren entfallen.

Beschluss:

Der Nachtrag in Höhe von 6.152,47 Euro brutto wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3.3

Genehmigung Nachtrag für Trockenbauarbeiten

Sachverhalt:

Die Gemeinde Möhrendorf hat am 05.09.2019 einen Nachtrag in Höhe von 1.380,40 Euro brutto an die ausführende Trockenbau-Firma erteilt.

Der Nachtrag in Höhe von 1.380,40 Euro brutto muss nun noch vom Gemeinderat nachträglich beschlossen werden.

Der Nachtrag ist für folgende Positionen:

Feuerschutz-Stürze liefern, einbauen und verkleiden

Beschluss:

Der Nachtrag in Höhe von 1.380,40 Euro brutto wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3.4

Ergänzung des Architektenvertrages mit SSP-Architekten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen des 1. Bürgermeisters Thomas Fischer zum Honorarangebot 03 der SSP-Architekten vom 16.12.2019 zur „Brandschutzsanierung (mit WC-Anlage und Klassenräumen) der Grundschule“ sowie der Vertragsergänzung vom 16.12.2019 zum Architektenvertrag vom 20.03.2019, Kenntnis.

Auszug aus der Vertragsergänzung vom 16.12.2019:

Zu § 2:

Es werden zusätzlich für die gelisteten Mehrleistungen (WC-Sanierungsmehrung sowie Klassenraumsanierungen) die gesonderten Leistungsphasen 6 bis 9 (n. HOAI §34 und Anlage 10) zu den bisherigen Phasen 1-3 und 5-9 der Brandschutzsanierung beauftragt.

Zu § 4 und 13:

Das Honorar für die Leistungsphasen 1-3 und 5-9 (n. HOAI §34 und Anlage 10) der bereits beauftragten Sanierung wird nach den anrechenbaren Kosten auf Grundlage der

- Kostenberechnung v. 12.03.2018 (n. Honorarangebot v. 29.01.2019) ermittelt.

Das Honorar für die Leistungsphasen 6-9 (n. HOAI §34 und Anlage 10) der zusätzlichen Leistungsmehrungen (WC-Mehrung sowie Klassenraumsanierungen) wird nach den anrechenbaren Kosten auf Grundlage der

- Kostenberechnung v. 24.10.2019 (n. Honorarangebot 03 v. 16.12.2019) ermittelt.

Zu § 13:

Es werden weiter die unter §2 genannten Leistungsphasen 6-9 für o.g. Mehrungen zusätzlich beauftragt. Für dies Gesamt-Leistungsphasen wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 16.12.2019

ein Honorar von 91.050,58 € netto

zzgl. 35% Umbauzuschlag, zzgl. 3,5% Nebenkosten und abzgl. 1.900,- Rückvergütung - in Summe 125.253,92 € netto - vereinbart

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Honorarangebot 03 der SSP-Architekten vom 16.12.2019 zur „Brandschutzsanierung (mit WC-Anlage und Klassenräumen) der Grundschule“ sowie der Vertragsergänzung vom 16.12.2019 zum Architektenvertrag vom 20.03.2019 zuzustimmen. Es handelt sich hierbei um ein Netto-Honorar in Höhe von 125.253,92 Euro.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 4

Haushalt 2020:

TOP 4.1

Vorstellung des Haushaltes 2020 mit aktuellen Zahlen

Sachverhalt:

Bürgermeister Thomas Fischer bittet die Kämmerin, Frau Rebecca Daut, um Vorstellung der Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2020:

Haushalts- und Finanzplanung 2019 zu 2020

Zusatzaufwand: 2019 – 2023

Geringere Einnahmen Herstellungsbeiträge 2019	-150.000
Geringere Einkommensteuer 2021 - 2023	-200.000
Wasseraufbereitung	-250.000
Schnellere Kanalsanierung	-900.000
Auflösung Wasser/Abwasser RL 2021 + 2022	800.000
Bildung Kreisumlage RL 2019	-532.000
Auflösung Kreisumlage RL 2021	532.000
Klassenzimmersanierung	-620.000
Straßengeneralsanierung	-1.680.000
Summe	-3.000.000

Zusatzerträge: 2019 - 2023

Höhere Gewerbesteuer - Gewerbesteuerumlage 2019	499.000
Mehr Gewerbesteuer 2020 - 2023	400.000
Höhere Schlüsselzuweisung 2019	207.000
Schlüsselzuweisung 2020	670.000
Einsparungen 2019 ca.	524.000
Verschiebung Generalsanierung Mittelschule	700.000
Summe	3.000.000

Weiterhin erläutert Frau Daut die Finanzpläne für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020 der Gemeinde Möhrendorf.

Bürgermeister Fischer bedankt sich für die Erstellung der Haushalts- und Finanzplanung bei Kämmerin Rebecca Daut und Gemeinderat Ralf Schwab; die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich dem Dank des Bürgermeisters an.

Nun werden die einzelnen Fraktionen von Bürgermeister Fischer gebeten, ihre Stellungnahmen zum vorliegenden Haushalt abzugeben.

Die Freien Wähler (Herr Peter Röckelein), die CSU (Herr Bernd Rudolph) und die FDP (Herr Schwab) stimmen sowohl dem Antrag auf Senkung des Grundsteuerhebesatzes zu als auch dem vorgestellten Haushaltsplan.

Gegen den Antrag der FDP auf Senkung des Grundsteuerhebesatzes und damit auch gegen die vorliegenden Haushaltsplanungen sprechen sich SPD (Herr Marcel Beck) und die Grüne Fraktion (Frau Eva Hammer) aus.

Sämtliche Haushaltsunterlagen sind den Mitgliedern des Gemeinderates über das Ratsinformationssystem bekanntgegeben worden.

TOP 4.2

Beratung und Beschlussfassung über Anträge zum Haushalt

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der FDP-Fraktion im Gemeinderat vom 07.01.2020 auf Senkung des Grundsteuer-Hebesatzes in Höhe von 50 %-Punkten vor.

Antrag der FDP-Fraktion im Gemeinderat Möhrendorf

„Senkung des Grundsteuerhebesatzes zum 1.1.2020 um 50 Punkte von 310 auf 260“

Begründung:

Die Gemeinde Möhrendorf ist eine schuldenfreie Gemeinde und profitiert durch eine solide Finanzpolitik und insbesondere in letzter Zeit durch die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland. Neben dem gestiegenen Steueraufkommen erhielt/erhält Möhrendorf 2019 und 2020 zusammen ungeplante Schlüsselzuweisungen von über 1,2 Mio. €. Zudem wurde bereits 2019 die Kreisumlage um 1,1 Prozentpunkte gesenkt, was für Möhrendorf eine Einsparung in 2019 und 2020 von jeweils ca. 60.000 € ergibt.

Nachdem auf Grund der neu kalkulierten Wasser- und Abwasserpreise die privaten Haushalte auch noch mit höheren Kosten ab 2020 zu rechnen haben, sollte es selbstverständlich sein, dass die Gemeinde ihre Bürger wenigstens bei der Grundsteuer entlastet, was sowohl Mietern als auch Eigentümern und damit allen Haushalten zugutekommt.

Finanzierung:

Eine Senkung um 50 Prozentpunkte entspricht einer Senkung der Grundsteuer und damit auch der Grundsteuereinnahmen im gemeindlichen Haushalt um ca. 16%.

Bei geplanten Einnahmen aus der Grundsteuer von 434.000 € entspricht dies ca. 70.000 € (Kreisumlagensenkung 2019 60.000 € !). Diese gehen im Jahr 2020 in voller Höhe gegen die Rücklage der Gemeinde.

Da in den folgenden Planungsjahren aus Gründen der Vorsicht die Schlüsselzuweisung mit Null geplant wurde, könnte bei ansonsten gleichen Planungsprämissen der fehlende Betrag aus der Schlüsselzuweisung entnommen werden. Die Planansätze in der Finanzplanung für die Jahre 2021 ff. sollten daher bei der Grundsteuer (434.000 €) und auch bei der Schlüsselzuweisung (0 €) beibehalten werden, da die derzeitige Grundsteuersenkung nur aufrecht erhalten werden kann, wenn auch insgesamt die Steuereinnahmen bzw. staatlichen Zuweisungen weiter so erfolgreich sprudeln.



gez. Ralf Schwab

Fraktionssprecher

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Senkung des Grundsteuerhebesatzes (Grundsteuer A und B) von derzeit 310 Prozentpunkten auf 260 Prozentpunkten, rückwirkend ab dem 01.01.2020, zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 5 angenommen

Gemäß Geschäftsordnung für den Gemeinderat Möhrendorf unter Nr. IV. § 33 bittet Frau Hammer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anmerkung im Protokoll mit aufzunehmen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt die Senkung des Grundsteuerhebesatzes ab, da der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde für zukunftsorientierte Projekte eingeschränkt wird.“

TOP 4.3

Änderung der Hebesatz-Satzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Senkung des Grundsteuerhebesatzes zugestimmt, daher ist eine neue Hebesatz-Satzung (nachstehender Entwurf) zu erlassen.

(Entwurf vom 23.01.2020 einer)

Hebesatzsatzung – Grund- und Gewerbesteuer – der Gemeinde Möhrendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Möhrendorf erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
260 v. H.
- Für die bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundsteuer B)
260 v. H.
- Für die Gewerbesteuer auf
330 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss:

- Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt den oben stehenden Entwurf vom 23.01.2020 einer Hebesatzsatzung als Satzung.
- Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 5 angenommen

TOP 4.4

Beratung und Beschlussfassung des Finanzplanes sowie des Investitionsprogrammes 2020 bis 2023

Sachverhalt:

Der „Finanzplan“ (VWHH und VMHH) und das „Investitionsprogramm 2020 bis 2023“ sind im Ratsinformationssystem dem Gemeinderat bekannt gegeben worden. Weitere Erläuterungen hierzu werden im TOP 4.6 im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020 ausgeführt und durch die Mitarbeiterin der Kämmerei Frau Daut erörtert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2023 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 5 angenommen

TOP 4.5

Beratung und Beschlussfassung der Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde ebenfalls über das Ratsinformationssystem dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Stellenplan der Beamten, der Arbeitnehmer und der Übersicht für Bedienstete in Ausbildung für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 4.6

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt:

Frau Daut erläutert die Zahlen des Haushaltsplans 2020 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Möhrendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.202.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.544.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für

Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.018.000 Euro** festgesetzt. *1)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **900.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die am 28.01.2020 beschlossene Hebesatz-Satzung gilt. Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A und B
Gewerbesteuer

260 v. Hundert
330 v. Hundert

Möhrendorf, den 28.01.2020

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

*1) neue Aufbereitung Wasserwerk: 798.000,00 €;
Abwasserbescheid RÜB: 220.000 €

Beschluss 1:

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann der 1. Bürgermeister im Einzelfall bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro in eigener Zuständigkeit entscheiden. Hiervon sind folgende Angelegenheiten ausgenommen:

Thema	HHST	Betrag
Neues Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf	130.9355	10.000 Euro
Brandschutz Gebäude Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf	130.9400	20.000 Euro
Brandschutz Gebäude Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach	130.9401	20.000 Euro
Brandschutz Gemeindescheune	880.9404	20.000 Euro

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorstehenden Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 5 angenommen

Gemäß Geschäftsordnung für den Gemeinderat Möhrendorf unter Nr. IV. § 33 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Hammer, folgende Anmerkung im Protokoll mit aufzunehmen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt den Haushalt ab, da keine Investitionen gegen den Klimawandel, für den Schutz der Artenvielfalt oder zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums enthalten sind.“

TOP 5

Sing- und Musikschule: Information über die Gruppen im Schuljahr 2019/20

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019 behandelt (siehe unten) und steht in der heutigen Sitzung erneut auf der Tagesordnung.

Herr Bürgermeister Fischer hat mit der Schulleitung der Städtischen Sing- & Musikschule Erlangen Kontakt aufgenommen und berichtet hierüber. Im Einvernehmen mit dem Kulturstadtrat der Stadt Erlangen ist man mit dem Sonderkündigungsstermin 31.07.2020 einverstanden. Da nun ein neuer Kollege frischen Wind verspricht und man will mit neuen Angeboten, z. B. mit der Ukulele, locken. Der Chor wird vorerst ausgesetzt, außer dies wird von Gemeinde und Grundschule ausdrücklich gewünscht.

Aufgrund der Förderung für Mitglieder des Musikvereins würde der Gemeinderat einer Förderung in Höhe von 100 Euro pro Singschulkind zustimmen.

Vorläufige Zahlen Singschule 2019/2020

Einnahmen Schuljahr 2019/2010

Chor:	6 Kinder x 30,00 Euro	180,00 Euro
Weiterer Musikunterricht:	11 Kinder x 240,00 Euro	2.640,00 Euro

Summe vorläufige Einnahmen 2019/2020 (Stand 14.10.2019)
2.820,00 Euro

Personalkosten Musikunterricht Schuljahr 2019/2020 mit 3 Stunden

Sept. – Dez. 2019	2.767,58 Euro
Jan. - Aug. 2020	4.552,19 Euro
	7.319,77 Euro

Voraussichtliches Defizit im Schuljahr 2019/2020. 4.499,77 Euro

Die vorläufigen Personalkosten gründen auf den durch die Stadt Erlangen mitgeteilten Personalkosten. Sie sind nur vorläufig und können vom späteren Rechnungsbetrag abweichen. Die Anzahl der Kinder basiert auf der Stundeneinteilung aus dem aktuellen Schuljahr 2019/2020.

In den Kosten sind keine Kosten für die Rechnungserstellung in der Gemeinde Möhrendorf enthalten.

Diskussionsverlauf im Gemeinderat am 19.11.2019:

Herr Bürgermeister Fischer informiert über das Gespräch mit Frau Hanslik am 13.11.2019. In diesem teilt Frau Hanslik mit, dass ab dem 27.11.2019 neue Lehrkräfte zur Verfügung stehen würden und ein neues Konzept vorgelegt werden soll. Die Gemeinde Möhrendorf soll in weitere Verhandlungen mit der Sing- und Musikschule Erlangen eintreten. Bürgermeister Fischer stellt fest, dass derzeit ein Singschul-Kind mit gut 400 Euro von der Gemeinde Möhrendorf gefördert wird.

Gemeinderat Ralf Schwab äußert noch die Bitte, dass ein vernünftiges Konzept vorgelegt werden soll. Des Weiteren wird von ihm um ein schriftliches Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde gebeten und sollte ein solches nicht eingeräumt werden, soll eine Kündigung zum 31.01.2020 erfolgen.

Bürgermeister Fischer will dieses Thema nochmals im Januar 2020 im Gemeinderat behandeln.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeinde Möhrendorf zahlt ab dem 01.09.2020 einen maximalen Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Kind. Die restlichen Kosten müssen über den Elternbeitrag getragen werden. Sollten bis zum 20.07.2020 nicht ausreichend viele Teilnehmer verbindlich angemeldet sein, wird die Gemeinde Möhrendorf das Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2020 wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 angenommen

TOP 6

Information der Verwaltung zu den Anmerkungen/Empfehlungen/Beanstandungen des RPA der Jahresberichte 2014 bis 2017

Sachverhalt:

Anmerkungen / Empfehlungen / Beanstandungen RPA Jahresberichte 2014 bis 2017

Prüfungsbericht zum Rechnungsjahr 2014

Nr.6/2014 und Nr.7/2014 - Pflanzarbeiten am Kriegerdenkmal/Kindergarten

HHST 01/365.5000 Beleg-Nr. 1 und 01/464.5000 Beleg-Nr. 3

Für Pflanzarbeiten am Kriegerdenkmal wurden pauschal 180 € bezahlt und für entsprechende Arbeiten am Kindergarten 250 €. Eine Einzelkostenaufstellung lag nicht vor, die aus Sicht der Verwaltung als nicht notwendig erachtet wurde. Der RPA moniert das Fehlen eines Vertrages für diese regelmäßig wiederkehrenden Pflanzarbeiten. Zudem waren bei den Arbeiten am Kriegerdenkmal (180 €) keine Haushaltsmittel eingestellt.

Anmerkung 1. Bürgermeister Fischer: Der Einwand mit dem fehlenden Vertrag ist berechtigt. Die Angelegenheit hat sich aber durch den Sterbefall des Vertragspartners erledigt.

Nr. 13/2014 - Zuschüsse Standesbeamte

HHST 01/050.5600 Beleg-Nr. 1

Auf dieser Haushaltsstelle wurden 75 € als Zuschuss für Standesbeamte gezahlt. Der RPA weist darauf hin, dass dieser Zuschuss einkommenssteuerpflichtig ist und daher die Besteuerung über die Gemeinde abzuwickeln ist.

Anmerkung Herr Zametzer: wurde seitdem berücksichtigt. Der Zuschuss wird über die Gehaltsabrechnung versteuert.

Nr. 29/2014 - Ehrenamtsentschädigung Feuerwehr

HHST 01/130.4000 Beleg-Nr. 1

Bei der Prüfung dieser Haushaltsstelle wurden die Grundlagen für

die Zahlung von Ehrenamtsentschädigungen für die Kommandanten und Gerätewarte überprüft. Der RPA bittet für die Zukunft um genauere Aufschlüsselungen, wer welche Entschädigungen bekommt. Laut Gesetz kann der Gerätewart 50 % der Aufwandsentschädigung des Kommandanten bekommen, die in 2014 ausgezahlt wurden. Im RPA konnte letztendlich nicht geklärt werden, ob ein Beschluss des GR über die Zahlung dieser freiwilligen Leistung vorliegt. Falls nicht, ist dieser einzufordern.

Anmerkung Herr Zametzer: Grundlage für die Auszahlung ist kein GR-Beschluss, sondern das Bayer. Feuerwehrgesetz

Nr. 29/2014 - Entsorgung Christbäume HHST 01/580.5100 Beleg-Nr. 4

Es ist aufgefallen, dass für die Entsorgung von Grünschnittabfällen und Christbäumen 642 € bezahlt wurden. Der RPA weist darauf hin, dass vom GR beschlossen wurde, für die Entsorgung von Christbäumen keine Kosten zu übernehmen. Die Umsetzung dieses Beschlusses ist sicherzustellen.

Anmerkung 1. Bürgermeister Fischer: wurde seitdem umgesetzt; seither sammelt die CSU die Bäume ein und spendet das Geld.

Nr. 36/2014 - Portovorschuss Grundschule HHST 01/211.6520 Beleg-Nr. 2

Die Grundschule hat bisher einmal jährlich einen Portovorschuss erhalten, der bislang immer erst abgerechnet wurde, wenn er verbraucht war. Der RPA empfiehlt keinen Vorschuss mehr zu zahlen und stattdessen die Post der Grundschule über die Gemeinde zu frankieren und zu versenden.

Anmerkung Frau Müller: wurde seitdem umgesetzt; es gibt keinen Portovorschuss mehr; für die Frankierung wird eine sog. PostCard verwendet.

Prüfungsbericht zum Rechnungsjahr 2015

Nr. 3: Glasschaden Evang. Kindergarten

Der RPA empfiehlt die Erstellung eines Formulars für die Meldung von Sachschäden und den Erlass einer Dienstanweisung für die Regulierung von Schadensfällen. Damit soll neben der zeitnahen und umfassenden Dokumentation des Schadensereignisses die Prüfung von Schadensersatzansprüchen oder die Inanspruchnahme von Sachversicherungen ermöglicht werden.

Anmerkung 1. Bürgermeister Fischer: Die Träger wurden mit einem Schreiben auf die Notwendigkeit der sofortigen Meldung an den TL hingewiesen.

Nr. 9: Reinigung Leichenhalle

Der RPA weist darauf hin, dass bei neuen Arbeitsverhältnissen unverzüglich ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

Anmerkung Herr Zametzer: wird berücksichtigt. Mit allen geringfügig Beschäftigten ist ein AV abgeschlossen.

Nr. 18: Betriebsausflug

Gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a Satz 2 EStG sind alle Aufwendungen des Arbeitgebers in die Gesamtkosten einzubeziehen. Zuwendungen anlässlich einer Betriebsveranstaltung sind insbesondere Barzuwendungen, die z. B. statt Verpflegung oder Eintrittskarten gewährt werden, wenn Ihre zweckentsprechende Verwendung sichergestellt ist. Die zweckgemäße Verwendung muss belegmäßig nachvollziehbar sein. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser steuerrechtlichen Vorschrift sind von allen teilnehmenden Mitarbeitern Belege einzufordern und auf die zutreffende lohnsteuerliche Behandlung zu überprüfen.

Anmerkung Herr Buchner: Die Mitarbeiter werden bei jedem Betriebsausflug über den Sachverhalt informiert und gebeten, eine evtl. gewährte Barzuwendung nur für die Verpflegung

und somit steuerrechtlich korrekt zu verwenden. Stichpunktartige Überprüfungen haben ergeben, dass die Barmittel ausnahmslos zweckentsprechend verwendet worden sind.

Nr. 21: Einkommensersatz FFW Möhrendorf für Selbständige

Der Höchstsatz für die Erstattung des Verdienstausfalls von 31,94 Euro (Stundenvergütung der Stufe 4 der Entgeltgruppe 15 des TVöD) war vorliegend nicht überschritten. Allerdings ist künftig zu beachten, dass ein Nachweis des angesetzten Stundensatzes beispielsweise in Form einer Bestätigung des Steuerberaters oder des Steuerbescheides des Vorjahres bzw. des Gehaltsnachweises des Vertreters vorzulegen ist.

Anmerkung 1. Bürgermeister Fischer: Die Forderung nach der Offenlegung von Steuerbescheiden bzw. Gehaltsnachweisen birgt die große Gefahr, dass Ehrenamtliche dies als schikanös betrachten und sich evtl. aus dem Ehrenamt zurückziehen. Die Verwaltung wird daher an der bisherigen, durchaus auch in anderen Gemeinden, gängigen Praxis festhalten.

Niederschlagungen

Im Zuge der Belegprüfung wurde im RPA in Zusammenarbeit mit Frau Müller das Thema „Niederschlagung von Nebenforderungen“ erörtert. Frau Müller hat eine „Richtlinie zur Behandlung von Nebenforderungen“ erarbeitet, die der Verwaltung als Handreichung bei der Prüfung der Vorgehensweise bei der Beitreibung von Nebenforderungen dienen soll (RIS: RPA-Sitzung vom 20.11.2017). Diese Richtlinie sollte als Dienstanweisung für die Verwaltung verbindlich übernommen werden.

Anmerkung Frau Müller: aktuell wird vom BKPV geklärt, ob eine Dienstanweisung sinnvoll und rechtlich möglich ist. Falls ja, soll diese dann entsprechend der Vorgaben des Prüfungsverbandes umgesetzt werden.

Prüfung der Deckung von Ausgaben durch Haushaltsmittel

Ferner wird erneut darauf hingewiesen, dass bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nicht unabweisbar sind, vorab ein GR-Beschluss herbeizuführen ist. Dies sollte in einer Dienstanweisung verbindlich festgehalten werden.

Anmerkung Hauptamt: Für die Zuständigkeit des GR bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nicht unabweisbar sind, wird keine Dienstanweisung benötigt. Hier sind die einschlägigen Vorschriften der GO und der gemeindlichen Geschäftsordnung ausreichend und auch zu beachten. Die Überprüfung erfolgt durch den jeweiligen Sachbearbeiter und die Kämmerei.

Ferner wird empfohlen, Mittelbindungen aus GR-Beschlüssen im Haushalt zu vermerken.

Anmerkung Frau Daut: Mittelbindungen werden in Zusammenarbeit und nach Absprache mit Bürgermeister, Technischen Leiter und Geschäftsleiter in sinnvollen Fällen bereits eingesetzt.

Prüfungsbericht zum Rechnungsjahr 2016

Nr. 14 Lieferung von Hackschnitzeln für das gemeindeeigene Heizwerk an der Grundschule

Der GR hat nach Ausschreibung in seiner Sitzung vom 19.11.2013 den Auftrag für die Lieferung von Hackschnitzeln für die Dauer von einem Jahr an die Firma X vergeben. Da die im Rahmen dieses Liefervertrags gelieferten Hackschnitzeln den Anforderungen nicht entsprachen, wurde nach Auskunft der Verwaltung mündlich bei örtlichen Landwirten/Lieferanten angefragt, ob diese Hackschnitzeln in erforderlicher Qualität und Menge liefern könnten. Da dies nicht der Fall war, wurde das Angebot eines Lieferanten zur Lieferung

der Hackschnitzel angenommen. Seitdem ist keine Ausschreibung mehr erfolgt.

Der Anregung des Technischen Leiters, eine neue beschränkte Ausschreibung mit den für die Gemeinde wichtigen Parametern (Liefermenge, Lieferfristen, Jahresabnahmemenge, Körnung, Feuchtigkeit, Personalstellung von 1 Bauhofmitarbeiter) durchzuführen, sollte gefolgt werden.

Anmerkung Technischer Leiter: wird umgesetzt, die letzte Ausschreibung erfolgte im Herbst 2019

Stundungen und Erlasse

Als Ergebnis der Erörterung des Themas Stundungen zwischen dem 1. Bürgermeister und den Vertretern des RPA wurde folgendes festgehalten:

- Der RPA empfiehlt die Erstellung eines Laufzettels, der alle Schritte bei der Bearbeitung eines Stundungsantrags von der ersten Prüfung bis zur Zinsfestsetzung enthalten sollte.
- Die Ermessensausübung durch die Verwaltung muss klar nachvollziehbar dokumentiert werden; eine unterschiedliche Behandlung der Bürger gilt es zu vermeiden.

Anmerkung Frau Müller: ein „Laufzettel“ für Stundungen wurde bereits erstellt und wird im Stundungsfall auch angewendet; damit wird dann auch die ermessenfehlerfreie Anwendung dokumentiert.

Bewirtschaftungsbefugnis/Vergaben

Der RPA schlägt – im Einvernehmen mit dem Ersten Bürgermeister – folgende Lösung vor:

Der Gemeinderat benennt im Anschluss an die Haushaltsberatungen diejenigen Haushaltsstellen, auf welchen Mittel eingestellt sind, deren Ausgabe der Gemeinderat als von „grundsätzlicher Bedeutung“ ansieht. Bei diesen Haushaltsstellen wird der Erste Bürgermeister vor Ausgabentätigung einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen.

Anmerkung Hauptamt: wird umgesetzt

Prüfungsbericht zum Rechnungsjahr 2017

Holzverkauf an einen Mitarbeiter der Gemeinde

Unter der HHSt 01/855.1300 wurde ein Betrag von 272 € aus dem Verkauf von Brennholz aus gemeindeeigenem Wald an einen Mitarbeiter der Gemeinde als Einnahme verbucht. Seitens des RPA wurde die Frage gestellt, ob der Verkaufspreis marktüblich war oder ob dem Mitarbeiter im Falle eines Verkaufs unter dem Marktpreis ein steuerpflichtiger geldwerter Vorteil zugewendet wurde. Letzteres konnte nach der Stellungnahme des Technischen Leiters verneint werden. Gleichwohl regt der RPA an, dass bei Verkauf von gemeindlichen Gegenständen an Bedienstete der Gemeinde in jedem Fall eine Prüfung des Vorgangs durch Herrn Zametzer (Personalstelle) erfolgen soll. Dabei soll der Marktwert des zu verkaufenden Gutes festgestellt und geprüft werden, ob dem Mitarbeiter durch den Verkauf ggf. ein geldwerter Vorteil zugewendet wird.

Anmerkung Hauptamt: Bei einem Verkauf von gemeindlichen Gegenständen ermittelt der jeweils zuständige Sachbearbeiter einen evtl. zu erzielenden Marktwert und klärt dann mit dem Personalamt, ob ein steuerrechtlich relevanter geldwerter Vorteil vorliegt. Dieses Vorgehen wurde zuletzt beim Verkauf von EDV-Altgeräten angewendet.

Einsatzpläne FFW Möhrendorf/Kleinseebach und Abrechnung der Feuerwehreinsätze

In Bezug auf die Abrechnung der Einsätze der FFW Möhrendorf und Kleinseebach spricht der RPA folgende Empfehlungen aus: Die abschließende Entscheidung, ob Aufwendungs- und Kostenersatz für einen Einsatz einer gemeindlichen Feuerwehr erhoben wird, obliegt ausschließlich der Verwaltung. Daher sind alle Einsatzberichte von den Feuerwehren der Gemeinde vorzu-

legen. Die Verwaltung prüft zeitnah, ob eine Weiterverrechnung des Einsatzes vorzunehmen ist und erlässt entsprechende Kostenbescheide bzw. dokumentiert nachvollziehbar, wenn für einen Einsatz keine Kostenverrechnung erfolgt.

Des Weiteren empfiehlt der RPA eine Überarbeitung der Kostensatzung. Der Anregung von 1. Bürgermeister Fischer, pauschale Verrechnungssätze für bestimmte Fallgruppen festzulegen, sollte nach Möglichkeit gefolgt werden. Die derzeit gültige Satzung aus dem Jahr 2013 enthält keine Regelung, wie mit Feuerwehreinsätzen bei Veranstaltungen örtlicher Vereine, z. B. für Verkehrsabsicherung, zu verfahren ist; insoweit empfiehlt sich eine Ergänzung der Satzung. Für Verbrauchsmaterialien, wie z. B. Bindemittel, sollten einheitliche Preise für die Weiterverrechnung festgelegt werden; diese Preise sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Nachdem die fraglichen Fälle aus dem Jahr 2017 schwer nachvollziehbar und von verhältnismäßig geringer wirtschaftlicher Bedeutung sind, einigt man sich im RPA darauf, dass keine Einsätze nachberechnet werden. Die Verwaltung soll die Abrechnung der Feuerwehreinsätze der Jahre 2018 und 2019 nochmals prüfen und – soweit erforderlich – Kostenbescheide erstellen.

Anmerkung Frau Daut: Die Prüfung der Weiterverrechnung der Feuerwehreinsätze, wurde, wie vom RPA gefordert, noch nicht umgesetzt. Aufgrund der personellen Engpässe im Jahr 2019 in der Finanzverwaltung (Kündigung, Neueinstellung ab Juni 2019) bin ich leider noch nicht dazu gekommen, mich diesem Thema zu widmen.

Aktuell hat der Jahreswechsel 2019/2020 und die Haushaltsplanung 2020 erste Priorität. Es ist geplant, dass der Haushaltsplan 2020 am 28.01.2020 vom Gemeinderat verabschiedet wird, danach (Februar/März 2020) werde ich mich schwerpunktmäßig diesem Themengebiet widmen und die Forderung des RPA umsetzen.

Verwahrgelder, Haushaltsreste, Kassenreste und Niederschlagungen 2017

Die Prüfung der Verwahrgelder, Haushaltsreste, Kassenreste und Niederschlagungen 2017 erfolgte in der Sitzung vom 29.04.2019 und ergab keine Beanstandungen. Lediglich in Bezug auf die Abwicklung des Verkaufs von Müllsäcken wird seitens des RPA die Empfehlung ausgesprochen, die derzeit praktizierte Handhabung zu vereinfachen und weniger verwaltungsaufwändig zu gestalten.

Anmerkung Hauptamt: Das Verfahren über den Verkauf der Müllsäcke wird landkreisweit einheitlich angewendet. Für die Verwaltung der Gemeinde Möhrendorf stellt der Verkauf und die Abrechnung der Müllsäcke nach dem bisherigen Verfahren keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Nächste Gemeinderatssitzung Dienstag, 28.04.2020

Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf unserer Homepage zur aktuellen Situation.

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten

Serenaden-Projektchor 2020

Serenaden-Projektchor 2020 (Absage)

Im März habe ich eingeladen zu einem Chorprojekt mit dem Ziel bei der Serenade 2020 dann auftreten zu können. Die aktuelle

Corona-Krise lässt zurzeit für keine Veranstaltung eine zuverlässige Planung mehr zu. Das geplante Projekt kann ich daher nur auf Eis legen und abwarten. Ich gehe aber eher davon aus, dass erst im Jahr 2021 dann ein neuer Versuch wieder Sinn machen wird.

Uns allen wünsche ich Gesundheit, dass diese Krise bald überwunden wird und das gewohnte Dorfleben bald wieder zurückkehren kann.

Viele liebe Grüße
Karl-Heinz Ziegler, (Chorleiter)



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst fällt bis auf weiteres aus. Personen die Hilfe beim Einkauf benötigen, wenden sich bitte an Herrn Prof. Dr. F. Franke (Tel. 09133/4842).

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das monatliche Treffen „Denken und Konzentrieren“ entfällt bis auf weiteres.

Seniorensprechstunde

Die Seniorensprechstunde entfällt bis auf weiteres. Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842)



Arbeitskreis FaMö

Fahrradfahren in Möhrendorf

Nächstes Treffen **20.04.2020, 19 Uhr**, Ra(d)haussaal

entfällt

Thema: Diskussion der Arbeitsliste, Definition der weiteren Schritte

Hallo, im Februar gab es das zweite Treffen des Arbeitskreises FaMö. Dank guter Vorarbeit der Teilnehmer, es gab 3 Ausarbeitungen zu den Problemstellen in Möhrendorf, konnten wir schnell in die Diskussion einsteigen. Es wurde deutlich, dass noch einiges an Arbeit ansteht, um in Möhrendorf ein durchgängiges Fahrradkonzept zu erreichen. Bei etlichen Strecken wechselt z. B. in kurzen Abständen die Beschilderung und/oder die Wegführung.

Ein kleines Team hat in der Zwischenzeit die Arbeitsliste mit den Punkten aus der Veranstaltung erweitert und zur Diskussion in der Runde verteilt. Das Ziel für das nächste Treffen ist, diese Arbeitsliste in einen Zustand zu überführen mit dem das Gespräch mit der Gemeinde und weiteren Organisationen gesucht werden kann. Ein Vorschlag aus der Runde war, mit dem neuen Gemeinderat einen Workshop zu veranstalten, da die Arbeitsliste für eine normale

Gemeinderatsversammlung zu umfangreich ist. Wir sind mit hoher Geschwindigkeit auf unserem FaMö Rad unterwegs und dank konstruktiver Diskussionen auch schon weit vorangekommen.

Es gibt weiterhin freie Plätze im Ra(d)haussaal und wir würden uns freuen, wieder frische Radler oder Interessierte begrüßen zu können.

Wer Interesse an der Arbeitsliste hat, meldet sich bitte, am besten per e-mail, bei

Jürgen Leißner
FaMoe-agenda21@web.de, 09133/602610



Jahreshauptversammlung 2020

Die für den 2. April geplante Jahreshauptversammlung findet nicht statt und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.



Das monatliche AWO-Café findet im April nicht statt.



Kommunalwahl 2020

Liebe Möhrenderfer und Möhrenderferinnen,

vielen Dank für die Unterstützung und das Ergebnis der Kommunalwahl – Wir werden mit unserem Bürgermeister Thomas Fischer und den gewählten Gemeinderäten: Carina Primas, Bernd Rudolph, Jürgen Reck, Daniel Zitzmann, Fabian Reck und Friedrich Franke auch in Zukunft für Sie arbeiten.

Bedanken wollen wir uns auch bei unseren Kandidaten für den Gemeinderat. Vielen Dank auch an alle, die uns auf anderen Wegen unterstützt haben. Ein großes Danke geht auch an alle Wahlhelfer, die ihren Sonntag geopfert haben, um uns besonders schnell Ergebnisse zu liefern. Wir beglückwünschen die neuen Gemeinderäte zu ihrer Wahl und freuen uns auf die kommenden 6 Jahre.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Team der CSU Möhrendorf



Die Veranstaltungen im April 2020 entfallen.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bedanken uns insbesondere auch im Namen unserer Kandidaten sehr herzlich für das Vertrauen, welches Sie uns mit Ihrer Stimme bei der Gemeinderatswahl ausgesprochen haben, und werden uns auch im neuen Gemeinderat für eine weiterhin gute Entwicklung unserer I(i)ebenswerten Gemeinde einsetzen.

Für die nächste sicherlich nicht leichte Zeit wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Kraft und tragen Sie bitte mit dazu bei, dass die vorgegeben Regeln eingehalten werden.

OV Möhrendorf-Kleinseebach-Oberndorf
Ralf Schwab



Heimatabend

Der nächste Heimatabend am 03. April findet nicht statt.



Vorerst keine Termine im April

Um der Verbreitung des Corona-Virus nicht unnötig Vorschub zu leisten, verzichten wir bis auf Weiteres auf alle nicht zwingend notwendigen Treffen und Veranstaltungen. Den Vortrag zum Thema „Klimaneutrale Industriegesellschaft“ werden wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachholen. Über aktuelle Themen und Termine informieren wir Sie auf unserer Website und unserem Instagram-Account.

Kommunalwahl 2020

Wir danken allen Wählerinnen und Wählern für die hohe Wahlbeteiligung und für das Vertrauen, das Sie uns mit Ihren Stimmen ausgesprochen haben. Die neuen Grünen-Gemeinderäte

und Kreistagsmitglieder freuen sich darauf, künftig in Ihrem Sinn gestärkt an der Gestaltung unserer Gemeinde und des Landkreises mitzuwirken.

Für die kommende, sicher nicht ganz einfache Zeit wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute, insbesondere eine stabile Gesundheit!

Grünes Bürgerforum – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Möhrendorf/Kleinseebach
Eva Hammer, Tel.: 09131 47658
www.gruene-moehrendorf.de
www.instagram.com/gruene.moehrendorf/
gruenes-buergerforum-moehrendorf@gmx.de

Jagdgenossenschaft Baiersdorf

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung

Die für Freitag, den 24. April 2020 geplante nichtöffentliche Jahreshauptversammlung findet nicht statt.



Alle öffentlichen Veranstaltungen des Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth entfallen bis voraussichtlich 20.04.2020.

Der Kleintierzuchtverein kommt damit seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitgliedern nach und aller weiteren Beteiligten und unterstützt die behördlichen Bemühungen zur Eindämmung einer Verbreitung des Coronavirus.

Die Vorstandschaft



Der Lauffreff findet bis auf weiteres nicht statt.

Fragen zum Laufen:
Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, Mail Uwe.Hehn@web.de
Fragen zum (Nordic) Walking:
Christina Schistowski, Tel. 09131/44470,
christina.schistowski@arcor.de



„verzehren statt verschwenden“

Auch in diesen besonderen Zeiten bieten wir (solange wir die Möglichkeit haben..) Essenswaren für Sie am Rathaustisch an. Allerdings bitten wir, verbindlich folgende Hygienevorschriften einzuhalten:

- Es kann sich **nur einzeln** am Rathaustisch bedient werden

- es müssen zwingend **mindestens 1 1/2 m Abstand** zueinander eingehalten werden. (auch unter den Wartenden)

- Es ist sowieso selbstverständlich, dass **nichts angefasst** wird, was dann nicht genommen wird.

- **Bitte backen Sie das Gebäck, Brot und dergleichen bei 150° im Backofen kurz auf**

- **Bitte machen Sie unbedingt (freundlich...) Ihre Mitmenschen darauf aufmerksam, die diese Hinweise vielleicht nicht erhalten haben.**

Die Abholzeiten werden etwas variieren müssen.

Montag gegen 16.00 Uhr kann ausfallen,

Mittwoch gegen 16.00 Uhr

Donnerstag gegen 14.30 Uhr

Samstag gegen 14.00 Uhr und gegen 16.00 Uhr

An allen Tagen evtl. Backwaren gegen 18.00 Uhr (Uhrzeit noch unklar)

Immer vorausgesetzt, dass wir Waren zum Weitergeben erhalten. Möglicherweise erhalten wir aber auch größere Mengen an Lebensmitteln.-

Für die Sommermonate suchen wir einen Kühlschrank. Haben Sie ein ungenutztes Exemplar im Keller stehen? Uns würde es helfen...

Danke allen für's mitdenken, mittun, Ideen und Vorschläge.

Sollte es grundsätzliche Veränderungen geben, informiere ich Sie gerne per Mail, sofern ich ihre Internetadresse habe. Bleiben Sie gesund, besonnen und genießen sie die frische Frühlingsluft, Ihre Monica Zeller (monica.zeller@t-online.de) mit Team

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Keine Sonntagsgottesdienste vorerst bis Ende der Osterferien.

Bis zum Ende der Osterferien sind vorerst **alle öffentlichen Gottesdienste und alle kirchlichen Veranstaltungen abgesagt**, das gilt auch für die Feierlichkeiten in der Karwoche und an Ostern.

Dafür bietet das Erzbistum Bamberg einen regelmäßigen Live-Stream mit Gottesdienstübertragung an. Ab Donnerstag wird täglich um 8 Uhr auf der Facebook-Seite des Bamberger Doms (<https://www.facebook.com/bambergerdom>) aus der Nagelkapelle eine Eucharistiefeier mit dem Erzbischof oder einem Mitglied des Domkapitels übertragen. Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet geöffnet.

Beerdigungen können im kleinsten Kreis unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben stattfinden. Zunächst bis 19. April 2020 finden keine Trauerfeiern in der St. Oswald/St. Martinskirche statt – sondern an der Aussegnungshalle oder direkt am Grab.

Noch bis **03. April** Wanderausstellung "**Durstige Güter**"
Kirche St. Elisabeth

26. April

3. Sonntag der Osterzeit

Gottesdienst (EF) St. Elisabeth (unter dem Vorbehalt einer kurzfristigen Absage)

Kontakte:

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17,
Tel. 09131/46811

Ab April neue Öffnungszeiten:

Di. und Mi.: 9.00 – 12.00 Uhr, Fr.: 14.00-17.00 Uhr

Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28

Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550

Mo., Di., Fr.: 9.30-11.30 Uhr, Di., Do.: 15.00-17.00 Uhr

Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334



Die Jungen Alten

Die für Donnerstag, 16. April vorgesehene Besichtigung der Firma "Bionorica SE" in Neumarkt fällt aus.

Maltaser Senioren-Café Silvia

Die für 18. April geplante Veranstaltung "Ausflug zu Osterbrunnen" fällt aus.



Liebe Gemeinde-Mitglieder, liebe Möhrendorferinnen und Möhrendorfer,

der Kirchenvorstand hat schweren Herzens beschlossen, dass unsere Kirchengemeinde der dringenden Empfehlung unseres Landeskirchenrates vom 16.3.2020 nachkommt und ab sofort auf alle Gottesdienste, Trauungen, Taufen, Konfirmationen bis auf Weiteres verzichtet.

Ausgenommen sind Bestattungen, die jedoch nur noch direkt auf dem Friedhof stattfinden. Nach heutigem Stand dürfte sich diese Regelung bis in die Osterzeit hinein erstrecken. Zudem ist beschlossen, dass **zunächst bis 19. April** ausnahmslos alle Gruppen, Kreise, Proben und Konzerte ausfallen bzw. verschoben werden. Wir bedauern sehr, dass es zu diesen harten Einschnitten in unserem Gemeindeleben kommt. Jedoch sehen wir uns wegen der gegenwärtigen Lage im Sinne der Gesundheitsfürsorge zu diesen Entscheidungen gezwungen.

Gleichzeitig wollen wir neue Wege wagen und denken über ein Gottesdienst-online-Angebot aus St. Laurentius nach. Womöglich wird es außerdem eine Fotoaktion auf unserer Homepage geben. Zudem prüfen wir, St. Oswald/St. Martin neben St. Laurentius als Ort für Gebet und Stille, als Ort zum „Auftanken“ zu öffnen.

Denn: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ (2. Timotheus 1,7)

Bitte schaut immer wieder für aktuelle Entwicklungen auf unserer Homepage (www.moehrendorf-evangelisch.de) vorbei; außerdem hängen wir Informationen im Schaukasten und an den Kirchen aus.

Bleibt behütet!

Pfarrer Dr. Volker Metzler

Sonstige Veranstaltungen



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

AKTIVSENIOREN BAYERN

Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern Gratis-Tipps

Wegen dem zwischenzeitlich angekündigten Katastrophenfall haben wir uns entschieden den Sprechtag am 6. April bei der Wirtschaftsförderung in Erlangen abzusagen. Die Wirtschaftsförderung ist darüber informiert. Der nächste Termin ist dann hoffentlich am 4. Mai.



MIGRATIONSBERATUNG

im Landkreis
Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Herzogenaurach

Eichelmühlgasse 22A
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09131/6 251286

Dienststelle Höchstadt

Große Bauerngasse 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09131/6251287

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!



TelefonSeelsorge
Erlangen

WIR SUCHEN SIE FÜR UNSER TEAM

Die TelefonSeelsorge Erlangen sucht ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Gut 60 ehrenamtliche Frauen und Männer besetzen zur Zeit in Erlangen die kostenlose und rund um die Uhr erreichbare TelefonSeelsorge. Bei den Gesprächen am Telefon zeigt sich das Leben in allen Facetten - Einsamkeit, seelische Belastung oder Krankheit, Beziehungsprobleme, Arbeitslosigkeit, finanzielle Not, Trauer, Ängste oder das Gefühl der Hilflosigkeit und des Scheiterns. Um allen hilfesuchenden Anrufer*innen rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche ein besseres Durchkommen zu ermöglichen, brauchen wir Nachwuchs zur tatkräftigen Unterstützung.

Die einjährige Ausbildung soll Sie befähigen, mit Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen ein helfendes Gespräch zu führen. Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit sind gute Voraussetzungen dafür.

Ziel der Ausbildung ist, dass Sie im Umgang mit sich und in der Kommunikation mit anderen echt, einführend und wertschätzend in Beziehung treten. Die Auseinandersetzung in der Gruppe ermöglicht ganzheitliches, ressourcenorientiertes persönliches Wachsen.

Die TELEFONSEELSORGE ERLANGEN startet im Juni 2020 wieder einen einjährigen Ausbildungskurs.

Wenn Sie Lust auf diese Arbeit haben, lassen wir Ihnen gerne weitere Informationen zukommen:

kontakt@telefonseelsorge-erlangen.de oder Tel. 09131/97 98 30
Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf,
vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer
Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf
Ansprechpartnerin: Frau Misof
Tel. 09131/7551-13
E-Mail: amtsblatt@mohrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck
Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255

E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255

E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **16.04.2020**

für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.



WISCHNEWSKY IMMOBILIEN & PROJEKTE

Verkauf zum Bestpreis!
Mit Verkaufspreisgarantie



Jörg Wischnewsky

Schäferweg 7 📍 91096 Möhrendorf
T. 09131 - 97 10 856 📞 m. 0171 - 12 65 947

Mail@joerg-wischnewsky.de
www.joerg-wischnewsky.de

»24h jederzeit für Sie erreichbar.«

09131 / 99 09 09

»Die helfende Hand in schwerer Stunde.«

Bestattungen Meißel GmbH
Graf-Zeppelin-Str. 3
91056 Erlangen-Frauenaurach
www.bestattungen-meissel.de

BESTATTUNGEN
MEIßEL
SEIT 1996



Radio Heger

Kompetenz
seit über
35 Jahren

Verkauf und Kundendienst von

- TV • VIDEO • HIFI • ELEKTRO
- SAT/ANTENNENBAU
- EIGENE MEISTERWERKSTATT

91096 Möhrendorf • Schulstr. 15 • **Tel. 09131 45988** • www.fernseh-heger.de

Metz • Panasonic • Arcam • Astin frew • Onkyo • Harman Kardon • Cambridge Audio • Teac • T.A.C.
Sonos • peachtree audio • C.E.C. • Pure • Sennheiser • Macro System • Humax • Audio Pro • Focal
Monitor Audio • Canton • TechniSat • Kathrein • Sky • Miele • Siemens • u.v.m.

GESUCHT

Wir kaufen
Ihr Grundstück,
Ihre Villa,
Ihre Fabrikhalle
– egal in welchem Zustand.



Paulini
BauPartner

0 91 31 – 9 79 55-0 oder
info@paulini-baupartner.de

Wir wünschen unseren Patienten ein frohes und
gesegnetes Osterfest!



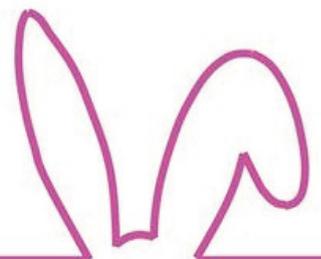
Dr. med. Ullrich Wagner

Praktischer Arzt

Dr. med. Magdalena Grauer

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Amselweg 20 - Tel. 4 10 21





Birken-Apotheke

Apothekerin Brigitte Holtappels
Kleinseebacher Straße 12 · 91096 Möhrendorf

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr · Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Unser Service für Sie

- Rezeptbelieferung
- Hilfsmittel-Lieferservice
- Import-Arzneimittel
- Beschaffung ausländischer Medikamente
- Homöopathie
- Kosmetik der Firmen Vichy, Widmer
La Roche Posay und PH 5 Eucerin
- Kompressionsstrümpfe (Maßanfertigung)
- Bandagen
- Hilfsmittel für die Pflege

Corona-Krise - wir sind weiterhin für Sie da!

Tel. 09131-41844 · Fax 09131-41707 · e-mail: HthalBirk@aol.com
www.birken-apotheke-moehrendorf.de (Notdienst auch für Erlangen)

IM BAU!



AN DEN HUTWIESEN



vorläufige Energiewerte: A, Bj. 2019, Nahwärme, 43 kWh/(m².a)

BAIERSDORF, IN DER HUT
SCHÖNE 2-, 3- UND 4-ZIMMER WOHNUNGEN MIT TOLLER AUSSTATTUNG

...so will ich wohnen

BAUBEGINN IN KÜRZE



NEUES ENTSTEHT IN MÖHRENDORF!
INFORMIEREN SIE SICH ÜBER DIE GEPLANTEN 2-4-ZIMMER WOHNUNGEN IN MÖHRENDORF, SCHULSTRASSE, IN RUHIGER, ZENTRALER LAGE

INFORMATIONEN ZU BEIDEN PROJEKTEN ERHALTEN SIE
sonntags 11.00 – 12.30 Uhr in unserer Musterwohnung, in Baiersdorf Hauptstr. 43d (rückwärtig)
sonntags 13.00 – 15.00 Uhr im Infopoint in Baiersdorf, In der Hut/Ecke Akazienweg

Wir kaufen Ihr Grundstück – auch mit Altbestand.



Paulini BauPartner

0 9131 – 97955 44

info@paulini-baupartner.de || www.paulini-baupartner.de

Grabpflege 365

„ Der Mensch ist wirklich tot,
wenn niemand mehr an ihn denkt.“
– Bertolt Brecht

Tel. 01522/3028463 info@grabpflege365.de
www.grabpflege365.de

großzügige **4 Zi-Dachgeschoßwohnung**
in Möhrendorf, ca. 97qm, teilmöbliert
KM 990,- €; oder mit Garage 1050,- €
fischer.bert@gmx.de ; bitte keine Makler

**Sparsam und umweltgerecht:
Heizung, Energie,
Wärme**

- ▶ mit der richtigen Anlage Energiekosten senken
- ▶ Unterstützung von der Planung bis zum Einbau

Pillipp
HAUSTECHNIK GMBH

Pillipp Haustechnik GmbH · Mühlgasse 1 · 91096 Möhrendorf
24-Stunden Notdienst Tel. 09133 - 769890 · Fax 09133 - 7698918 · www.pillipp.de

The world's future energy[®] by **SUNSET SOLAR**

SOLAR MADE IN GERMANY

Die Strompreise steigen weiter
Null-Zinsen für Sparer und Anleger
Super Rendite durch eine Solaranlage

SUNSET ist deutscher Hersteller von Solarmodulen.

Solarstrom Zuhause nutzen.
Einfach und flexibel.
Mit einem Batteriespeichersystem von SUNSET.

STARTERPAKET SUNPAY[®]
FÜR EIGENVERBRAUCHSOPTIMIERUNG
AB 1.500 €
INKL. MODULE, WECHSELRICHTER UND HALTERUNG!
ZUR EIGENMONTAGE GEEIGNET!

SOLARSTROM - SOLARWÄRME - SOLARSPEICHER

SUNSET Energietechnik GmbH
Industriestr. 8-22 | D-91325 Adelsdorf
Tel.: 09195 9494-228 | Fax: 09195 9494-290
www.sunset-solar.com | projekt@sunset-solar.com

Praxis für Psychologie

Dipl. Psych. Dagmar Holzberger u. Kollegen
Beratung / Therapie / Coaching / Lerntherapie
Paartherapie / MPU-Vorbereitung / Scheidung ohne Krieg

Tel.: 0 91 95 - 925 123
www.psychologie-adelsdorf.de
Hochstraße 13 b, 91325 Adelsdorf
Kostenlose Sprechstunde nach Vereinbarung

ANDREAS KÖNIG
BÄDER

BADUMBAU ODER -NEUBAU

senioren- oder behindertengerecht

von der Planung bis zur Übergabe

AK

Installateur- und Heizungsbaumeister
Geprüfter Badverkäufer
Energieberater (HWK)

SANITÄR + HEIZUNG

Heizkesselaustausch
Reparaturen
Haussanierungen
Wartung und Unterhalt von Sanitär- und Heizungsanlagen

Ginsterweg 32
91058 Erlangen

Tel. (091 31) 30 25 35
Mobil 01 60-95 47 38 50

E-Mail:
AK@baederkoenich.de

nagel

Bad & Heizung

Streikt die Heizung oder tropft der Wasserhahn dann ruf doch bei Nagel an!

- Wartungsarbeiten - Kundendienst - Service
 - Solaranlagen für Heizung und Warmwasser
 - Moderne Heizungsanlagen
 - Traumbäder aus einer Hand
- Tel: 091 95 / 99 58 90
Gewerbering 38, Röttenbach

CS Computer.Service M Mulfinger

Ihr zuverlässiger, kompetenter und schneller vor Ort Computer Service vom A+ zertifizierten PC Techniker.

Tel: 0160 / 4441127
Email: Computer.Service@gmx.de

Rollo Service

Möhrendorf

Rollladen
Insektenschutz
Sonnenschutz

- Markisen oder Markisentuchwechsel
- E-Antrieb für Rollo
- Fliegengitter nach Maß
- Reparaturen

Roland Hetzner
Am Anger 1a
Tel. 09133 / 9710

LORENZ CONTAINERDIENST

Lorenz Containerdienst
Tel: 09134/909275

Wir holen Ihr Altauto

Abmeldung gegen Gebühr. Seriös mit Verwertungs-Nachweis

Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334

R. Geck



WAREMA

- Sonnenschutzanlagen
- Markisen • Rollläden
- Fenster • Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung!

Bahnweg 2 · 91334 Hemhofen
Tel. (09195) 921 56 51

Inhaber: Volker Mulfinger

über 20 Jahre Erfahrung !!!

M

ulfinger Immobilien

Vermieten / Verkaufen mit dem Profi !!!
Vermieter nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.
Bewerbung ihrer Immobilie in ca. 20 Internetportalen !!!
Ich freue mich auf ihren Anruf:
0171 / 2441686

Tino's Taxi

VISA 0 91 95 / 15 30 AMERICAN EXPRESS

Der Flughafenentransfer

Flughafen-Mietwagen-Transferservice zu Festpreisen:
z.B. Möhrendorf - Flg. Nürnberg 45 €

VISA 0 91 95 / 15 30 AMERICAN EXPRESS

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Ibolya Bechtold

Geb. Hirscher

*25.06.1948 † 16.03.2020

In stiller Trauer

Bela Bechtold

Rita und Markus Zöllner mit Christian und Frank
Gabor Bechtold

Die Beisetzung fand am Freitag den 20.03.2020
im engen Familienkreis statt.

Statt Blumen wünschte sie sich eine Spende für PALLIAVITA e.V.
IBAN: DE95 7635 0000 0060 0245 07

BIC: BYLADEM1ERH

Sparkasse Erlangen, Betreff: Beerdigung Frau Bechtold